

Klaus Arnold, Admont und die monastische Reform des 12. Jahrhunderts, ZRG Kan. 58 (1972) S. 350—369, zeigt, daß Admont unter den aus St. Georgen im Schwarzwald berufenen Äbten Wolfhold (1115—1137) und vor allem Gottfried (1138—1160) einen weitverbreiteten Ruf als Reformzentrum erlangte, so daß eine große Zahl seiner Mönche zu Äbten oft weit entfernter Klöster berufen wurde. Drei Admonter Hss. mit den Konstitutionen Abt Wilhelms von Hirsau legen die Annahme nahe, daß diese Vorschriften damals das Leben in Admont regelten; daneben lassen sich freilich persönliche Beziehungen Gottfrieds zu Vertretern der neuen Zisterzienser- und Regularkanonikerorden nachweisen.

Wolfgang Stürner

M.-H. Vicaire, Le developpement de la province dominicaine de Provence (1215—1295), Annales E. S. C. 28 (1973) S. 1017—1041, gibt einen Überblick über Anzahl, Gründer, Umfang und Aufgaben der 55 Dominikanerkonvente in der das südliche und südwestliche Frankreich umfassenden Ordensprovinz Provence. Dabei wird vor allem deutlich, daß der Orden seit dem zweiten Jahrzehnt seines Bestehens in die Städte strebte, um dort die für den Predigerorden typischen Aufgaben zu übernehmen.

W. H.

Edward Potkowski, Heretic Stephan of Marchia, Studi medievali, ser. terza 13 (1972) S. 281—290, mit 1 Tafel, ediert und bespricht eine Liste häretischer Lehren in der Hs. Gnesen, Kap. 36, die ein Franziskanerspirituale namens Stephan aus der Mark Ancona in der Tartaria Aquilonaris, also etwa im Gebiet des heutigen Südrußland, verbreitete. Das hervorstechende Merkmal dieser Lehren ist die Leugnung der Autorität der römischen Kirche und des Papstes, dessen Stellung Stephan sich selbst angemaßt haben soll. Darüber wurde die Kurie durch zwei namentlich nicht genannte Bischöfe informiert, einen Franziskaner und den Bischof der polnischen Diözese Chelm (*episcopus Helmenus*); beide wurden vom Papst wieder zurückgeschickt mit dem Auftrag, vor allem den polnischen König zur Intervention beim Tatarenkhan zu veranlassen, um Stephans von der Mark habhaft zu werden. Sichere Kriterien für die zeitliche Einreihung der Liste sind mangels bekannter Namen und Daten nicht gegeben, lediglich die Überlieferung der Liste im Zusammenhang mit Nikolaus' Eymericus „Directorium inquisitorum“ von 1376 und das Alter der Gnesener Hs. (Anfang 15. Jh.) geben die ungefähren zeitlichen Grenzen. — Dem Hg. war lediglich die Gnesener Hs. bekannt; der Text findet sich jedoch in mindestens fünf weiteren Überlieferungen, stets an gleicher Stelle im Anschluß an Eymericus Directorium: Vat. Pal. lat. 680 und 681; Brüssel, Bibl. royale 9653 (Katalog Nr. 2650); Kassel, Murhard'sche Bibl., Theol. 2° 112, Neapel, Bibl. naz., XII. A. 13 (auf diese Hs. machte mich der Vf. selbst brieflich aufmerksam. Sie ist beschrieben bei C. Cenci, Manoscritti francescani della Biblioteca Nazionale di Napoli [Spicilegium Bonaventurianum 8, 1971] 2, 880 ff.; dort auch ein fehlerfreier Text des Schriftstücks). Aus der Hs. Vat. Pal. lat. 680 notiere ich Lesarten, die Textverderbnisse der vorliegenden Edition beseitigen: (S. 281 f.) Z. 6 lies *subiectum* statt *subiecti*, Z. 7 *inane* statt *in evo*, Z. 8 *sermonibus* statt *provincibus*, Z. 12 *absolucio* statt *executio*, Z. 13 *indicibilia* statt *inducibilia*, Z. 14 *innumerabilis* statt *immiserabilis*; den Namen der Diözese des einen Bischofs überliefert diese Hs. mit *h'menus* (Z. 18; = *Her-* oder *Harmenus*), was an den Catholicus Armenorum in Eubels Hierarchia catholica 21, 108 f. denken läßt; doch ist hier die Lesart der Gnesener Hs., *hmenus* mit waagerechtem Kürzungsstrich, und Potkowskis Auflösung *Helmenus* vorzuziehen. — Zur gleichzeitig erschienenen polnischen Fassung des Beitrags in der Gedenkschrift Tadeusz Manteuffel vgl. unten S. 658.

A. P.